

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 44

Donnerstag, 22. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 404
Sitzungstermine	Seite 405
Bekanntmachungen	
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021	Seite 410
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Hofstetten“ (Nr. 222) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 412
Bekanntmachung zur Zulassung von Zuschauern bei großen Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen	Seite 416
Vergabeverfahren	Seite 417
Standesamtliche Nachrichten	Seite 417

Nachruf

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Martha S c h u h

die am 02. Juli 2021 verstorben ist.

Frau Schuh war von 1974 bis zu ihrem Renteneintritt im September 2017 bei der Bürger-
spitalstiftung Straubing in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner des Senio-
renheims St. Nikola beschäftigt. Wir danken ihr für ihre engagierte Mitarbeit und werden
ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Juli 2021

STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Für die Belegschaft:

Gerlinde Kiefl
Personalratsvorsitzende

Sitzungstermine

Montag, 26. Juli 2021, 15:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses

(Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- nicht öffentlich -

Montag, 26. Juli 2021, 17:00 Uhr

Sitzung des Stadtrates

(Joseph-von-Fraunhofer-Halle)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 1 Neuabschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Aiterhofen über die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den im Gebiet des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) liegenden Ortsstraßen der Gemeinde Aiterhofen
- 2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: weiteres beschließendes Mitglied
- 3 Maßnahmen für Toleranz und Gleichberechtigung;
hier: Antrag von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Robert Obermaier
- 4 Interdisziplinäres Festival "Utopia";
hier: Vorstellung des aktuellen Standes sowie des Kostenrahmens und Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 5 Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 30.07.2021 bis 03.09.2021 (§ 11 GeschO)
- 6 Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2021 und des Stadtrates vom 28.06.2021
- 7 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 8 Fortführung der § 16a SGB II-Maßnahme zur besonderen Unterstützung von Personen mit psychosozialen Problemlagen
- 9 Jugendhilfeplanung;
hier: Bedarfsfeststellung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung

- 10 Jugendhilfeplanung;
hier: Bedarfsdeckung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
- 11 Kindertagesbetreuung;
hier: Antrag der sira Kinderbetreuungs gGmbH auf Umwandlung der Großtagespflegestelle Siralinis in eine Mini-Kita
- 12 Antrag des Caritasverbandes vom 21.06.2021 auf Finanzierung der Maßnahme „Sozialraumanalyse und Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im und um den sozialen Brennpunkt am Schanzlweg“
- 13 Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 14 Tax Compliance Management System;
hier: Änderung der Richtlinie zur Annahme von Spenden der Stadt Straubing und für die von der Stadt verwalteten Stiftungen
- 15 Bürgerstiftung Straubing;
hier: Übernahme der Verwaltungskosten für die nächsten fünf Jahre durch die Stadt Straubing
- 16 Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung;
hier: Übernahme der Verwaltungskosten für die nächsten fünf Jahre durch die Stadt Straubing
- 17 Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler;
17.1 hier: Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020
17.2 hier: Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- 18 Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

- 19 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 20 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Straubing im Jahr 2021;
hier: Satzung zur Durchführung der repräsentativen Befragung
- 21 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für städtische Schulgebäude und Kindertagesstätten;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe
- 22 Mitteilungen

Berichterstatter: Dipl.-Ing. (univ.) Pop - Werkleitung SER

- 23 Mitteilungen

Dienstag, 27. Juli 2021, 18:00 Uhr

Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates

(Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
- 4 Diskussion über die inhaltliche Arbeit des Beirates
 - A) Rolle des Nachhaltigkeitsbeirates
 - B) Mögliche Beiträge bzw. Kompetenzen seiner Mitglieder
 - C) Mögliche Themen
- 5 Klärung organisatorischer Fragen
- 6 Festlegung von Terminen und Sonstiges

Mittwoch, 28. Juli 2021, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2021
- 2 Campuspromenade Petersgasse-Schulgasse
 - 2.1 Campuspromenade Petersgasse-Schulgasse;
hier: Vorstellung des Gesamtkonzeptes
 - 2.2 Campuspromenade Petersgasse-Schulgasse
Neugestaltung Uferstraße-Petersgasse - Vorplatz Altes Spital;
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung
- 3 Neubau der Löwenanlage mit Anbau an bestehendes Raubtierhaus, Besuchergebäude und eingezäuntem Freigehege;
hier: Zustimmung zur Planung
- 4 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Dr.-Josef-Keim-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Gewerbegebiet Lerchenheid“ - Parallelverfahren;
hier: Behandlung der eingegangenen Äußerungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Auslegungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)

- 6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit jeweils 2 Wohneinheiten, Am Pilgerweg 12;
hier: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Pilgerweg"
- 7 Feuerwehrbedarfsplan;
hier: Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat)
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Mittwoch, 28. Juli 2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Familienbeirates

(AWO-Haus, Wundermühlweg 16)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 30.06.2021
- 3 Vortrag Frau König zum Thema „Kommunikation von Angeboten für Familien in der Stadt Straubing“
- 4 Diskussion des Vortrages von Frau König
- 5 Wünsche und Anregungen

Freitag, 30. Juli 2021, 13:00 Uhr

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land**

(Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Zustimmung zur Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Verbandsversammlung am 2. März 2021
- 3 Bericht der Geschäftsleitung
- 4 Verbandswirtschaft;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020
- 5 Verbandswirtschaft;
Halbjahresbericht 2021
- 6 Vorstellung des Abfallwirtschaftsberichtes 2020
- 7 Verbandsrecht;
Änderung der Geschäftsordnung
- 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 9 Mitteilungen / Sonstiges

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Stadtrat Straubing hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 350 v. H. und der Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, weshalb ein Erlass von Abgabebescheiden wegen der Erhebung von Grundsteuern für das Kalenderjahr 2021 nicht erforderlich ist.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb der Frist von einem Monat, die mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der

Stadt Straubing,
Postfachanschrift: Postfach 03 52, 94303 Straubing,
Hausanschrift: Theresienplatz 2, 94315 Straubing,

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-VO) versehen** unter der Adresse

steuerwesen@straubing.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle die-

ses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Straubing) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Straubing) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Die zwingend zu beachtenden technischen Voraussetzungen sind unter www.straubing.de/de/elektronische_kommunikation.php aufgeführt.
- Nähere Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Straubing, 01.07.2021

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Hofstetten“ (Nr. 222) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 14.10.2020 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofstetten“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der künftigen Planung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt nördlich der Schlesischen Straße, östlich der Bundesstraße 20 und westlich der Bebauung am Hofstettener Weg. Das Plangebiet umfasst ca. 9,6 Hektar.

Die Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist aus inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Gründen angezeigt, um einerseits die betriebliche Entwicklung des seit 1964 hier ansässigen Unternehmensstandortes der EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH sowie den Nachbarschutz im Mischgebiet Hofstetten und an der Schlesischen Straße ausreichend zu berücksichtigen und langfristig sicherzustellen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan entwickelt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung vom 07.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Hofstetten“ (Nr. 222) mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Nach telefonischer Vereinbarung können bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 09421/944-60414 oder -60410 auch Termine zur Erörterung bzw. eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ermöglicht werden.

Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich nach Terminvereinbarung unter 09421/944-60414 oder -60410 möglich.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben der Begründung und dem Umweltbericht, die zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthalten, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

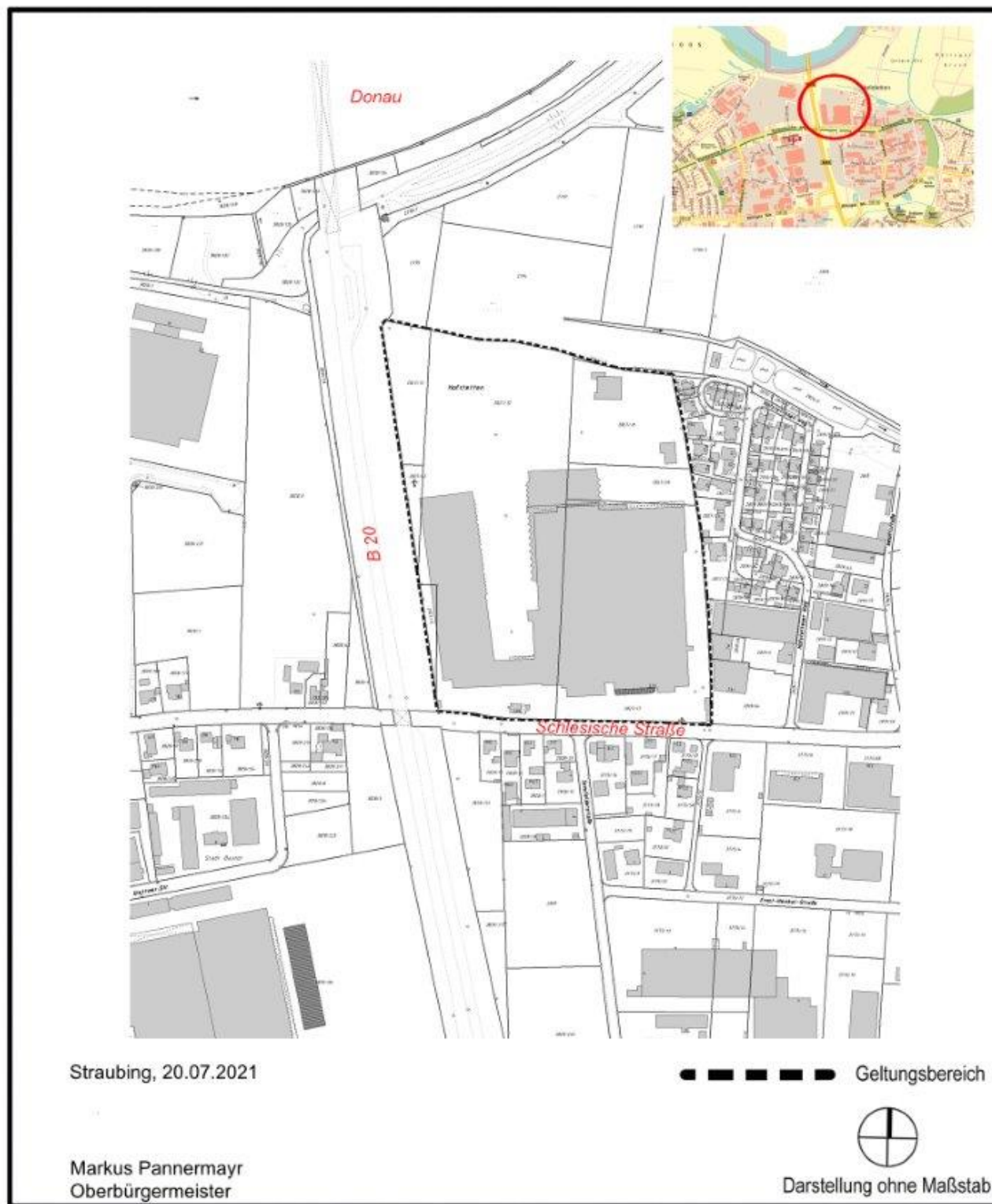
Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen, insbesondere:
Mensch (Gewerbelärm)	- Schalltechnischer Bericht (Betrachtung der Immissionsorte, Berücksichtigung von Vorbelastungen, Prüfung der Emissionskontingente), GeoPlan GmbH - Aussagen zu Auswirkungen der anlagenbezogenen und betriebsbedingten Lärmemissionen auf die Nachbarschaft
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Aussagen zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter oder anderer naturschutzfachlich interessanter Arten - Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf Eingriffe in Natur und Landschaft (Ausgleichserfordernis)
Boden	- Baugrundgutachten (geologische Situation, Ergebnis der Aufschlussbohrungen und Rammsondierungen zur Erkundung der örtlichen Untergrundverhältnisse, geotechnische Laborversuche, Schichtenaufbau des Untergrundes, Tragfähigkeit der Verkehrsflächen, geotechnische Klassifizierung und Bodenkennwerte), Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH - Aussagen zum Versiegelungsgrad - Stellungnahme zu Altlasten, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, - Kanalisationsplan für Umstrukturierungsmaßnahmen am Logistikzentrum, Lechner-Lechner Architekten GmbH - Stellungnahme zu Fundmunition, Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsichtsamt
Wasser	- Baugrundgutachten (Tiefen des Grundwassers, hydrogeologische Verhältnisse, Entwässerung/Wiederversickerung), Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH - Stellungnahme zum Grundwasserstand und Hochwasserschutz, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf - Stellungnahme zu Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Klima und Lufthygiene	- Aussage zur Vorbelastung der Luftqualität durch Emissionen aus dem Straßenverkehr (B 20 und Schlesische Straße) - Aussage zu gebietstypischen Emissionen aus Gewerbe- und Mischflächen im Umfeld (Abgase aus betrieblichen Heizungsanlagen, sonstigen technischen Anlagen)
Landschafts- und Ortsbild	- Aussage zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	- Aussage zum Vorkommen von Bau- und Bodendenkmälern

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.straubing.de (Bürger&Soziales/Bauen&Umwelt/Bauleitplanverfahren) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist.

Straubing, 20.07.2021
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Lageplan (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Hofstetten“ (Nr. 222)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Bekanntmachung zur Zulassung von Zuschauern bei großen Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen

Die Stadt Straubing erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 1 Satz 1 Nr. 3 der 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die durch Verordnung vom 14. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 497) geändert worden ist, folgende

Bekanntmachung:

1. Der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner wurde im Stadtgebiet Straubing an sieben aufeinander folgenden Tagen beim Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der 13. BayIfSMV am 15.07.2021 unterschritten.
2. Die Zulassung von Zuschauern bei großen Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen ist somit unter den Bedingungen des § 12 Abs.3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 3 der 13.BayIfSMV möglich.
3. Sobald im Stadtgebiet Straubing an drei aufeinander folgenden Tagen innerhalb der letzten sieben Tage der Wert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner überschritten wird, wird dies unverzüglich amtlich bekanntgegeben.

Straubing, den 21.07.2021

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Vergabeverfahren

Bauleistungen

keine Veröffentlichungen

Liefer- und Dienstleistungen

V-2021-85 Lieferung und Installation von interaktiven Screens und Hardware für die Jakob-Sandtner-Realschule, Grund- und Mittelschule St. Josef und das Ludwigsgymnasium in Straubing

V-2021-90 Lieferung von mobilen Luftreinigungsgeräten

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61131
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 15.07.2021 bis 21.07.2021

G e b u r t e n

Ö r s Mira Su
Aiterhofen

S c h m a d e r e r Tim Daniel
Perkam, Pilling

H o f f m a n n Felix
Rattenberg

N e b e l Quirin
Aholting

S c h a u f e l b e r g e r Josephine Katharina
Straubing

D i e t l Ella
Steinach

Eheschließungen

Schneider Johannes Sebastian
Straubing
und
Schauhuber Carolin Verena
Straubing

Meier Maximilian Alfons
Straubing
und
Stettmer Corinna
Straubing

Sterbefälle

Pangerl geb. Wirth Anneliese
Salching

Bachner geb. Fischer Gertraud
Leiblfing, Schwimmbach

Bindl geb. Landstorfer Anna
Straubing

Ruf geb. Steib Luise Sabina
Straubing

Haimerl Erich Friedrich
Straubing

Gärtner Franz Josef Johannes
Straubing

Hommer Josef
Mengkofen, Hofdorf